

Finanzkontrolle mauert – ihr Ex-Chef verklagt sie

Die Finanzkontrolle prüft, ob Kampagnengelder korrekt offengelegt werden. Über ihre eigenen Kontrollen will sie aber weiter schweigen. Jetzt gehts vor Gericht.

Balz Oertli

In der Schweizer Politik steckt viel Geld: Seit letztem Herbst müssen nationale Wahl- und Abstimmungskampagnen ihre Einnahmen offenlegen. 78 Millionen Franken wurden seitdem deklariert.

Für die Abstimmungen vom September sind nochmals 10,8 Millionen Franken budgetiert, wie aus den bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) einsehbaren Angaben hervorgeht.

Diese Zahlen sind Selbstdeklarationen der Parteien und der Abstimmungskomitees. Inhaltlich prüfen darf die EFK nur stichprobenweise, so steht es in der entsprechenden Verordnung.

Dazu kommt: Das Resultat dieser Kontrollen bleibt geheim: «Über das Ergebnis ist die EFK nicht befugt, Auskunft zu geben», heisst es. Stattdessen veröffentlicht die Finanzkontrolle lediglich eine Liste der inhaltlich geprüften Kampagnen.

Spender bleiben via Stiftungen im Dunkeln

Doch Kontrollen wären bitter nötig, denn die neuen Transparenzregeln bergen zahlreiche Schlupflöcher. Die Verlegerfamilie Hug etwa versuchte, ihre Spende an das Bündnis für Natur und Landschaft Schweiz für die Abstimmung zum Stromgesetz über eine Stiftung zu verschleiern.

Erst als die Finanzkontrolle aufgrund von Medienberichten intervenierte, veröffentlichte das Bündnis den Namen der Verlegerfamilie.

Die Familie Hug ist kein Einzelfall, wie ein Blick in das Register der Offenlegungen zeigt. 34 weitere Spenden (mehr als zwei Millionen Franken) kommen von Stiftungen und Gönnervereinen. Sprich: Die tatsächlichen Geldgeber bleiben verborgen.

Behörde will Kontrollen geheim halten

Deshalb wollte der Beobachter zusammen mit dem WAV-Recherchekollektiv wissen, ob die EFK bei ihren Prüfungen auf weitere Verschleierungsversuche gestossen ist. Gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung, verlangte er Einsicht in die Resultate aller Stichprobenkontrollen.

Die Finanzkontrolle wies das Gesuch postwendend ab. Direktor Pascal Stirnimann erklärte im Schreiben, der Gesetzgeber habe sich für ein Konzept entschieden, «gemäss welchem die politischen Akteurinnen und Akteure für die Richtigkeit der offengelegten Angaben verantwortlich sind», und zwar allein. Zusätzliche Veröffentlichungen widersprächen dem.

Ganz anderer Meinung ist Stirnimanns Vorgänger Michel Huissoud, der ehemalige Direktor der EFK. Noch vor seiner Pensionierung 2022 gab Huissoud ein Rechtsgutachten zur Frage in Auftrag. Dieses kam zum Schluss, dass die Öffentlichkeit zu informieren sei, sollten die Stichproben Ungereimtheiten zutage fördern.

Es stehe auch die Glaubwürdigkeit der EFK auf dem Spiel, so Huissoud: «Andernfalls wäre es möglich, dass die EFK wissentlich Falschangaben publiziert.» Michel Huissoud, inzwischen pensioniert und auch als Publizist tätig, verlangte ebenfalls Einsicht in die Berichte und erhielt die gleiche Absage.

Oberster Datenschützer: Dokumente sind zu veröffentlichen

Huissoud und der Beobachter verlangten eine Schlichtungsverhandlung beim eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB). Adrian Lobsiger widerspricht nun der Finanzkontrolle.

Er betont, Sinn und Zweck sei «die Schaffung von Transparenz bei der Politikfinanzierung durch Veröffentlichung bestimmter Informationen» und nicht eine Einschränkung des Öffentlichkeitsprinzips. Folglich soll die Finanzkontrolle die fraglichen Dokumente veröffentlichen.

Finanzkontrolle will nicht einlenken

Die Finanzkontrolle hingegen will die Empfehlung von Lobsiger nicht umsetzen. Die EFK hat dem Beobachter inzwischen mitgeteilt, dass sie nicht von ihrem Standpunkt abrücken werde. Damit wird voraussichtlich das Bundesverwaltungsgericht entscheiden, ob die Finanzkontrolle ihre Kontrollberichte veröffentlichen muss. Huissoud ist sich sogar jetzt schon sicher, er werde – wenn nötig – den Fall bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg weiterziehen.

Balz Oertli ist Journalist beim WAV-Recherchekollektiv. WAV betreibt gemeinsam mit Lobbywatch, Investigativ.ch und Opendata das Onlinetool Moneyinpolitics.ch.